



**Vermerk**

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Nördlich der Birkenallee (K61), Ortsausgang Richtung Bartelsdorf“**

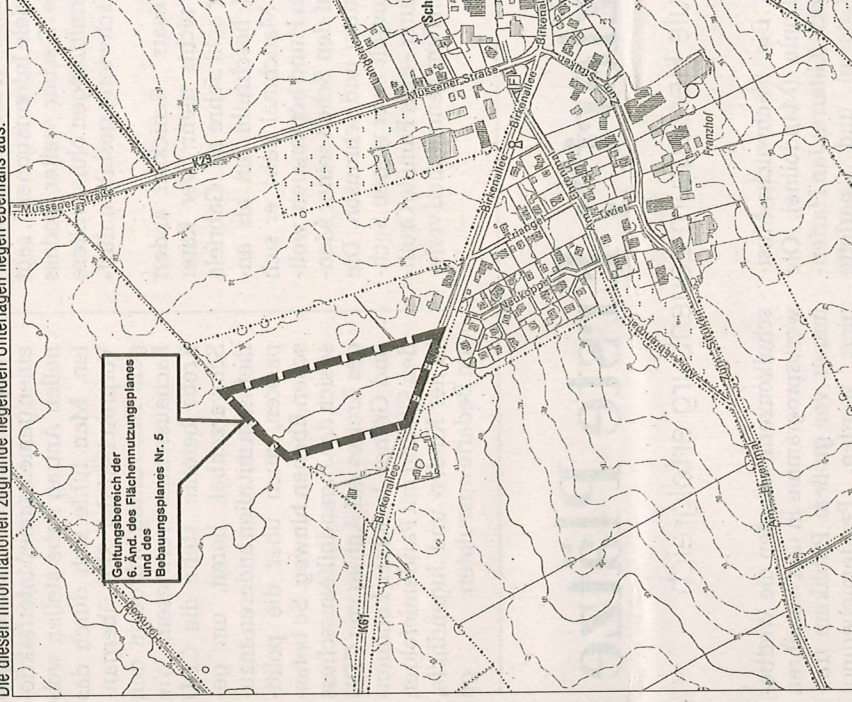
Bekanntmachung in den LN am : 31.03.2021

Hinweis in den LN am : 31.03.2021

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Nördlich der Birkenallee (K61), Ortsausgang Richtung Bartelsdorf“**  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (BauGB)  
Die von der Gemeindevertretung Schulendorf in der Sitzung am 11.03.2021 genehmigten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Nördlich der Birkenallee (K61), Ortsausgang Richtung Bartelsdorf“ und die Begründungen liegen vom 12.04.2021 bis zum 17.05.2021 in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Zimmer 2.11, Amtsplatz 1, 21514 Büchen während folgender Zeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags zusätzlich von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Hinweis:** Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Ausbreitung des Coronavirus bietet das Amt Büchen bis auf weiteres keine regulären Öffnungszeiten an. Bitte vereinbaren Sie telefonisch unter 04155/8009-241 oder unter 04155/8009-0 einen Termin zur Einsichtnahme.

- Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:
- Landschaftsplan der Gemeinde Schulendorf, Stand: 1999
  - Stellungnahme der Kreisverwaltung, Fachdienst Naturschutz vom 25.11.2020,
  - Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbands Steinau/Büchen vom 12.11.2020,
  - Stellungnahme der AG-29 vom 23.11.2020
  - Umweltbericht mit Umweltprüfung mit folgenden Arten von umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:
    - mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit: Informationen zu Einflüssen von Lärmimmissionen und Geruchsmissionen,
    - mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Informationen zu Einflüssen durch die Planung auf Biotope sowie auf Tiere und den Artenschutz
    - mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden und Fläche: Informationen zu Auswirkungen auf den Bodenhaushalt,
    - mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser: Informationen zu Auswirkungen und Einflüssen auf den Oberflächenwasserhaushalt und das Grundwasser,
    - mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Klima und Luft: Informationen zu Beeinträchtigungen von Klima und Luft,
    - mit folgenden wesentlichen Auswirkungen des Landschaftsbild und biologische Vielfalt: Informationen zur Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes,
    - mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter: Informationen zum erforderlichen Vorgehen bei archäologischen Funden während der Erdarbeiten,
    - mit folgenden wesentlichen Auswirkungen Wechselwirkungen im Bestand: Informationen zu Wechselwirkungen,
  - Umweltbericht mit Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen:
    - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen Fauna,
    - Minderungsmaßnahmen,
    - Darstellung des Ausgleichsbedarfs für den Eingriff,
    - Allgemeiner Ausgleichsbedarf,
    - Ausgleich für Eingriffe in Knicks,
    - Ausgleichsmaßnahmen,
    - Allgemeiner Ausgleich,
    - Knickausgleich,
    - Vorgaben zur Knickherstellung und Knickentwicklung,
    - Vorgezogener Knickausgleich,
    - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Datum 23.09.2020,
    - Bestand Biotoptypen, Datum 09.09.2020,
    - Maßnahmen und Grünordnung, Datum 23.09.2020,
    - Schalltechnische Untersuchung vom 01.09.2020,
    - Baugrunduntersuchung vom 27.03.2020,
    - Immissionschutz-Stellungnahme zur Geruchsmission vom 09.12.2015.
- Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.  
Weiterhin sind die auszuliegenden Unterlagen in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an [info@gemeinde-buechen.de](mailto:info@gemeinde-buechen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.  
Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich folgender Hinweis: Eine Verurteilung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.  
Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter [www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu) am 01.04.2021 einzusehen.  
Büchen, den 30.03.2021  
(L.S.)  
Der Amtsvorsteher

Sichtbar im Internet : 01.04.2021

Im Auftrag  
Rempf

